

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Einreicher/zuständige Dienststelle:
41 - Kulturamt

DB/Vorlage Nr. **BV/0162/2015**

Datum: 09.06.2015

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Betrifft: Vergabe zusätzlicher Fördermittel Sanierungsmaßnahmen Zainhammermühle

Beratungsfolge:

Stadtverordnetenversammlung	25.06.2015	Entscheidung
-----------------------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Vergabe zusätzlicher Fördermittel in Höhe von 9500 € für den Verein „Die Mühle e.V.“ zur Fertigstellung der Sanierungsmaßnahmen der Zainhammermühle, um eine Nutzung als soziokulturelles Zentrum zu ermöglichen. Abweichend von der Kulturförderrichtlinie dürfen die bereitgestellten Mittel für eine investive Maßnahme genutzt werden.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1 Antrag auf Kulturförderung
 Anlage 2 Anschreiben vom 21.5.2015

Anlage 1 zu Anlage 2 Übersicht Arbeiten am Mühlengebäude 2008-2015
 Anlage 2 zu Anlage 2 Kalkulation Ingenieur Sube
 Anlage 3 zu Anlage 2 Kalkulation der Eigenleistungen
 Anlage 4 zu Anlage 2 Kalkulation Finanzbedarf
 Anlage 5 zu Anlage 2 Auszug aus Antrag an das Ministerium für Wissenschaft,
 Forschung und Kultur

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
2015	Aufwand	28.40	531800	106.400	2.500
2015	Aufwand	28.40	527100	132.300	2.000
2015	Aufwand	25.20	527100	20.000	3.000
2015	Aufwand	27.20	527200	42.000	2.000
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer:)					
2015	Auszahlung	28.40	731800	106.400	2.500
2015	Auszahlung	28.40	727100	132.300	2.000
2015	Auszahlung	25.20	727100	20.000	3.000
2015	Auszahlung	27.20	727200	42.000	2.000
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Der Verein „Die Mühle e.V.“ steht kurz vor der Vollendung der Sanierungsmaßnahmen der Zainhammer Mühle und der Aufnahme der Nutzung des Hauses als soziokulturelles Zentrum. Das Haus wird mit den Angeboten des „Mühle e.V.“ und weiterer Vereine, einen wesentlichen Beitrag zum kulturellen Leben in Eberswalde bieten. Vor allem nicht-professionelle Kunst wird dort ihren Platz finden; Kunst von Eberswalderinnen und Eberswaldern, die künstlerische Mittel und Formen zum Selbstaussdruck nutzen. Mit dem „Mühle e.V.“ unterstützt die Stadt Kunst als demokratisches Kommunikationsmittel und fördert dessen Aneignung.

Die Sanierung der Zainhammer Mühle war ursprünglich ein Vorhaben, das aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) finanziert werden sollte. Wie Kirchenhang, BBZ Amadeu Antonio und zahlreiche weitere Projekte war die Mühle für eine Förderung vorgesehen. Für den kommunalen Miteleistungsanteil waren 150.000 € eingeplant. Das Förderprojekt wurde nicht bewilligt und die Stadt Eberswalde hat den Verein stattdessen für die Umsetzung der Maßnahme auf Antrag mit einer Förderung in Höhe von 60.000 € unterstützt.

Der Verein hat erst zum Jahresende eine gut arbeitende Baubetreuung einbeziehen können. Mit ihrer Hilfe wurde nach Genehmigung des Brandschutzkonzeptes der aktuelle Kosten- und Finanzierungsplan aufgestellt. Dieser offenbarte eine Deckungslücke in Höhe von 20.000 € (siehe Anlage 4 zu Anlage 2). Der Verein reagierte umgehend mit einem Schreiben an die Stadtverordneten und den Bürgermeister.

Nach der aktuellen Kalkulation des betreuenden Bauingenieurs waren zum 30.04.2015 noch Investitionen in Höhe von 106.350 € (siehe Anlage 2 zu Anlage 2) zu tätigen. Der Anteil der Arbeitsleistungen an dieser Summe beträgt 50.350 € (siehe Anlage 2 zu Anlage 2) von denen der Verein Leistungen im Umfang von 26.850 € (siehe Anlage 3 zu Anlage 2) in Eigenleistung erbringen kann. Weitere Förderungen (siehe Anlage 4 zu Anlage 2) und Eigenmittel reichen zu einer Deckung in Höhe von 86.350 €. Für die noch aufzubringenden Mittel in Höhe von 20.000 € hat der Verein einen Förderantrag beim Land Brandenburg und bei der Stadt Eberswalde gestellt. Wie der Verein auf Nachfrage mitteilte, laufen ebenfalls zwei Bewerbungsverfahren um den Denkmalspreis des Landes Brandenburg und den Bürgerpreis der Sparkassenstiftungen als weitere Finanzierungsquellen. In begrenztem Umfang ist eine Fertigstellung auch dann möglich, wenn die Fördermittel nicht in Höhe von 20.000 € eingeworben werden. In diesem Fall würde die Maßnahme entsprechend angepasst. So würde beispielsweise auf die sehr wünschenswerte zweite Toilettenanlage verzichtet. Das Mindestmaß an Förderung für die Fertigstellung und Inbetriebnahme bis zum Jahresende liegen nach Angaben des Vereins bei 10.000 €. Andernfalls müsste der Verein die Eröffnung ein weiteres Mal verschieben, um die Finanzierung der Sanierung abzusichern.

Die bisher beantragte Summe von 60.000 € liegt deutlich unter dem Betrag, den die Stadt Eberswalde bereit war als Eigenanteil für eine EFRE-Förderung einzusetzen. Der Verein hat

schon jetzt Eigenmittel und Eigenleistung in erheblicher Höhe erbracht und setzt auch weiterhin mit hohem Engagement sowohl viele Eigenmittel als auch Eigenleistung ein. Beides ist in außerordentlicher Weise zu würdigen.

Vor dem Hintergrund der kulturpolitischen Bedeutung des „Mühle e.V.“ und des außergewöhnlichen Engagements des Vereins empfiehlt die Verwaltung die Vergabe von Fördermitteln in Höhe von 9.500 €.

Die Förderung in Höhe von 9.500 € kann nicht allein aus den Haushaltsmitteln der Kulturförderung aufgebracht werden. Die unverplanten Mittel im entsprechenden Untersachkonto liegen bei 2.500 €. Daher werden die fehlenden 7.000 € aus den Budget aller drei Sachgebieten des Amtes wie folgt finanziert:

2.500 € Kulturförderung
2.000 € Innerstädtische Veranstaltungen
3.000 € Sonderausstellungen Museum
2.000 € Buchmittel Bibliothek

Die Finanzierung aus Mitteln des Sachkontos innerstädtische Veranstaltungen wird möglich durch einen Verzicht auf Aufführungen im Bereich Kinder- und Jugendtheater. Das Sachgebiet Museum beteiligt sich an der Finanzierung durch geringere Ausgaben für Sonderausstellungen, die Bibliothek reduziert ihre Mittel für den Ankauf von Medien.

Um die Maßnahmen noch in diesem Jahr abschließen zu können ist eine umgehende Bewilligung der Mittel erforderlich. Der zuständige Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration wurde auf seiner Sitzung vom 02.06.2015 über den Finanzbedarf und das Schreiben bzw. den Antrag des „Mühle e.V.“ informiert. Er beschloss, auf eine Vorberatung zu verzichten und die Entscheidung in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2015 zu fällen.

Die Kulturförderrichtlinie sieht die Finanzierung von Bauvorhaben nicht explizit vor. Um Rechtssicherheit für einen Bewilligungsbescheid herzustellen wurde im Beschlusstext auf diese Abweichung hingewiesen.

Der Antrag wurde von der Verwaltung geprüft und ist förderfähig.